

Haushaltssatzung und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der EGem Stadt Tangerhütte für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 102 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert am 16.05.2024 (GVBl. LSA S. 132), hat der Stadtrat in der Sitzung am 12.12.2024 die folgende beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- | | |
|--|--------------|
| 1. im Ergebnisplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 20.174.000 € |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen | 22.241.000 € |
| 2. im Finanzplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 20.024.000 € |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 21.718.500 € |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Investitionstätigkeit | 3.029.200 € |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 3.069.800 € |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 483.500 € |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 673.100 € |
- festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditaufnahme wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 615.000 € festgesetzt

§ 4

Ein Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 8.800.000 € festgesetzt

§ 5

Die Steuersätze sind in der Hebesatzsatzung vom 11.12.2024 festgesetzt.

1. Grundsteuer

1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 250,00 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300,00 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 380,00 v. H.

Tangerhütte, den 27.03.2025



(Unterschrift Bürgermeister)



Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 und § 110 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde am 19.02.2025 unter dem Aktenzeichen 30.01.08 - 2.1. – 546 -HH/HKK25 erteilt worden.

Tangerhütte, den 27.03.2025



(Unterschrift Bürgermeister)

